

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**der ordentlichen**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

am 5. September 2013  
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

### **ANWESENDE :**

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss  
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner  
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer  
Vorstand Christel Reicher-Muth  
Vorstand Ing. Richard Vettermann

die Gemeinderäte

Fischl Verena  
Freismuth Oliver  
Fuchs Stefan  
Holler Lisa  
Kainz Patrick  
Kobald Harald

Musser Andreas, Ing.  
Panner Wolfgang  
Ulreich Monika  
Weber Hermann  
Weber Klaus  
Weber Manuel

Claudia Moretti als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend:

VST Christian Doncsecs, VST Lucia Salber, GR Oswin Deutsch, GR Harald Fuchs

**Vorsitzender:**

Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

## T A G E S O R D N U N G

Begrüßung und Eröffnung.

- Punkt 1:** Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.
- Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung über die entgeltfreie Übernahme des Gst.Nr. 2879/1, KG Rudersdorf, als Weggrundstück lt. neuem Teilungsplan der Permann & Schmaldienst GmbH, GZ 8605/12 vom 15.4.2013 und der entsprechenden Verordnung für Nutzungswidmungen nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmungsart für Teile der Grundstücke Nr. 1866 und Nr. 2724 der KG Rudersdorf gem. § 18 a d. Bgld. RPIGesetzes.
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Wirtschaftsförderungsanträge örtlicher Gewerbebetriebe.
- Punkt 5:** Schulliegenschaft: Umsetzungsgrundlagen und –stand; Außenanlage, Inbetriebnahme und Eröffnung.
- Punkt 6:** Informationsaustausch/Allfälliges.

## B E G R Ü S S U N G u n d E R Ö F F N U N G

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er entschuldigt die fehlenden Mitglieder und richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Daraufhin wird vom 1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes an Bgm. OAR Franz Eduard Tauss durch die Marktgemeinde**

beantragt und bei der anschließenden Abstimmung **einstimmig** beschlossen. Dieser TOP wird als Punkt 6 behandelt, der bisherige TOP 6 Informationsaustausch/Allfälliges wird somit zum TOP 7.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2013 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

**Punkt 1:** Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen

### **Auflassung VS – Dobersdorf**

Bescheid - keine weiteren Erledigungsschritte

Versuch zur Info-Einholung: Ld, LSR, BSI - Urlaub von 23.bis.26.8.2013

Forderung nach vorheriger Umsetzungserledigung eingebracht;

Die Führung einer dislozierten Klasse in der VS Dobersdorf wurde vom LSR nicht genehmigt. In der 3. Klasse VS wurde für die Hauptgegenständen ein zweiter Lehrer

genehmigt, da die Klassenschülerhöchstzahl überschritten wird. Es wurden 11 Stunden vom LSR bewilligt.

Die Schüler aus Dobersdorf werden mit dem Taxi Spörk von Dobersdorf zur VS Rudersdorf gebracht, wie auch die Volksschüler aus Rudersdorf-Berg. Ein Transport in der Früh und einer nach der 5. Stunde.

### **Betriebsansiedlungsstandortbewerbung:**

Anfrage über Impulsregion, Betriebsentwickl.ansiedlung, WIBAG

Rückantwort – Möglichkeit Areal

Gespräch – für Standortbewerbung

Regionalzeitung – ohne Erlaubnis (über Hinweis) Druck

Anschließendes mediales Interesse.

Am 19.8.2013 gab es ein Gespräch mit der WIBAG und dem Entw.unternehmen, LR Raumplanung wurde wegen möglicher zukünftiger Widmungen vorinformiert.

Errichtung eines Vertragskonzeptes, wenn die anzufragende Firma das will, ist möglich.

Optionen für das Betriebsgebiet sind bis 2015 abgeschlossen. Die Marktgemeinde Rudersdorf gibt die Zustimmung zur Errichtung eines Vertragsentwurfes auf bestimmte Zeit, z.B. ein halbes Jahr und gibt der anfragenden Firma das Zugriffsrecht auf bestimmte Grundstücke.

### **Durchgeführte Instandhaltungen und Sanierungsmaßnahmen bei Gemeindeanlagen:**

Stege

Buswartehäuschen

Kinderspielplatzgeräte

Kindergartenmöbel

Fun Court

Friedhof-Außenanlage

KUK- Malerarbeiten, Pfarrhof /Krippe/ Malerarbeiten

Bauhof-Außenanstrich

Bauhofausbau – abgeschlossen

Heißmischgutausbesserungen

Wegebausanierungen – Gräderpartie (HW-Schäden u.a.)

### **Eingegebene Maßnahmen der ÖBB-Postbus GmbH zu den örtlichen Busstrecken**

Antoniusplatz – Zusatzbeschilderung bei Verkehrszeichen fehlt

Bergstraße – zwei Ausweichstellen, Versetzen von Verkehrszeichen

Gartengasse – Versetzen von Verk.zeichen

Hintergasse – Firmenschild ragt in den freizuhaltenden Lichtraum

### **Stand Apothekengenehmigung**

VwGH - Erkenntnis im Herbst

Zwischenzeitlich – Bescheid /Ld Stmk – Versagung eines weiteren Apothekenstandortes im EZ Fstfld unter Hinweis auf den bereits genehmigten Apothekenstandort in Rudersdorf

Mag. Berger: Genehmigungsverfahren (Bau- und Betriebsbewilligung) für die Apotheke im Herbst, Ausführung über OSG als Bauträger.

### **Gemeindeversicherung; Deckmantelversicherung**

Weitere Vorgangsweise nach Vorstellungsergebnis: Einvernehmliche Festlegung des Vorstandes: Vorstellung des neuen Versicherungsmodells in der nächsten Gemeinderatssitzung, danach Umstellung auf das neue Modell. Bestehende Verträge werden von der Rückversicherungsanstalt auf die volle Laufzeit übernommen. Beschlussfassung im Gemeinderat.

**Urnenfriedhof Dobersdorf:** Präsentation der endgültigen Version, Pläne von BM Winter.

Der „**Fürstenfelder Lernanker**“: Schreiben der Eigentümerin Fr. Tonweber-Schmid. Aus gesundheitlichen Gründen ist eine Weiterführung des Lernankers nicht möglich. Anbot an Gemeinde als Franchisenehmer, Umbenennung in „Rudersdorfer Lernanker“, einmalige Kosten: € 20.000,--.

Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde selbst die Institution nicht übernehmen kann. Bewerbung in der NMS, ob beim Lehrpersonal Interesse besteht.

**Fa. Sattler: Neues Angebot – Zeldach:** Bisherige Konstruktion verwenden, Instandh. (neue Seile), neue Plane, (Statik: Überprüfung, digitale Vermessung erforderlich). Neues Angebot wird ausgearbeitet.

**Genussdörfel:** Pressekonferenz mit LR Resetar am 4.9.2013, Auftaktveranstaltungen vom 6.-8.9.2013, Beginn: 18.00 Uhr bei allen Genusswirten.

Nächster Termin: 28.9.2013 im KUK bei „Fest & Kulinarik“, veranstaltet von Frisör Philipp und Gemeinde.

### **Bürgerbeteiligungsmodell - Photovoltaik**

Ursprünglich wurde die Anlage mit € 69.000,-- kalkuliert, Reduzierung nach der Ausschreibung auf € 61.000,-- nun noch malige Reduzierung des Produktes um ca. 20%. Ursprüngliche Rendite 3 % gesichert auf 13 Jahren, Steigerung ebenfalls fix.

Gründung eines Vereins erforderlich z. B. Gemeindevorstand (KG), Gesamthaftung: Gemeinde.

Zeitplan: Bürgerinformation im Oktober nach einer VST-Sitzung, Inbetriebnahme Juni nächsten Jahres.

### **Punkt 2:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Am 2.5.2013 wurde vom Gemeinderat die entsprechende Verordnung für die Übernahme des Weggrundstückes Nr. 2879/1, KG Rudersdorf, beschlossen. Nach Mitteilung des Vermessungsbüros Permman & Schmaldienst ist bei der vorgelegten Vermessungsurkunde GZ 8605/2012 vom 25.10.2012 bei der EZ Öffentliches Gut ein Fehler unterlaufen. Deshalb musste ein neuer Plan mit neuem Plandatum erstellt werden. Infolgedessen ist nun eine neuerliche Beschlussfassung für die Entwidmung eines Trennstückes des Weggrundstückes Nr. 2879/1 erforderlich.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden wird keine weitere Debatte gewünscht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeindevertretern folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Laut Teilungsplan GZ8605/12 der Permman & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, übernimmt die Marktgemeinde Rudersdorf das im Teilungsplan ausgewiesene Teilweggrundstück Nr. 2879/1 unentgeltlich in das öffentliche Gut. Damit im Zusammenhang wird folgende Verordnung erlassen:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 5.9.2013 gem. § 82 der Bgld. Gemeindeordnung, betreffend die Widmung von öffentlichen Grundflächen in der KG Rudersdorf.

### § 1

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung Permann & Schmal-dienst ZT-GmbH, GZ 8605/12 vom 15.4.2013 wird das neu entstehende Grundstück Nr. 2879/1 dem bisherigen Privatgebrauch entzogen und als Öffentliches Gut, Weg, gewidmet.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

### **Punkt 3:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

a) Herr Mario Pacher, Eigentümer der Liegenschaft, Am Marbach 4, hat auf dem Grundstück 1866, KG Rudersdorf um eine Bauland-Dorfgebietserweiterung ange-sucht. Begründet wird der Antrag dadurch, dass Herr Pacher ein Stall- und Wirt-schaftsgebäude bzw. eine Reithalle für einen gewerblichen Pferdezucht- und Reit-sportbetrieb errichten möchte. Es handelt sich dabei um eine Fläche von rund 1.500 m<sup>2</sup>, davon rund 350 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche.

Der Vorsitzende hat einen Entwurf der Widmungserweiterung zur Vorbegutachtung an das Land geschickt. Eine erste Stellungnahme durch die LAD/RO ist positiv aus-gefallen, eine endgültige Beurteilung ist dem ordentlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten.

b) Kainz Patrick:

Beim konkreten Änderungsfall handelt es sich, wie grundsätzlich bereits im Erläute-rungsbericht zur allgemeinen Abänderung und in den Besprechungen dargestellt, um die Erweiterung des Bauland-Dorfgebietes auf dem Grundstück Nr. 2724, KG Ru-dersdorf. Laut Antrag ist die Absicht, direkt an die Widmungsfläche zum bebauten Altbestand eine zusätzliche Erweiterung in nordwestlicher Richtung für die Errichtung eines kleinen Einfamilienwohnhauses des Sohnes der Familie zu schaffen. Diese soll unter Berücksichtigung von Landschaftsschutz und geologischen Grundlagen auf einen von der Umgebung fast nicht einsehbaren Plateaubereich gegenüber dem Alt-bestand so gering wie möglich definiert als BD-Fläche erweitert werden.

Vom Vorsitzenden wurde zu diesem Änderungsfall nachfolgende Stellungnahme an das Land übermittelt:

Die Marktgemeinde Rudersdorf übermittelt im laufenden Aufarbeitungs- und Begutachtungsverfahren für die Abänderung d. Flächenwidmungsplanes nach § 18a ergänzende Unterlagen zum evidenten Änderungsfall für das Grundstück 2724.

Bezogen auf die Einsichtigkeit im Zusammenhang mit der umgebenden Naturlandschaft schließen wir Fotos an. Das Foto mit dem Hauptzufahrtsweg aus Richtung Ortsgebiet (mit Kapelle) zeigt, dass durch den vorhandenen Anwuchs und die Rückversetzung der vorgesehenen Widmungsfläche der einsichtige Kuppenbereich nicht beeinträchtigt wird. Das 2. und das 3. Foto wurden aus der Richtung S und SSW, wo ebenfalls eine grundsätzliche Sicht zu diesem Landschaftsbereich (Weg zur Schulliegenschaft und Weg zur Aufbahnhalle am Ortssiedlungsrand) aufgenommen. Auch von dort ist durch die Rückversetzung und starke Begrenzung der Widmungsfläche nur eine eingeschränkte Wirksamkeit auf den umgebenden Naturraum gegeben.

Über das Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft, Natur- & Landschaftsschutz, DI Christian Holler, wurde eine zusätzliche naturschutzfachliche Stellungnahme der neu zur Widmung vorgesehenen Bebauungssituation beantragt. Nach dieser Beurteilung entspricht der nun vorliegende abgeänderte Widmungsfall im Wesentlichen den Forderungen der naturschutzfachlichen Stellungnahme vom November 2012. Die Baulandfläche wurde erheblich verringert (von 2.187 m<sup>2</sup> auf 550 m<sup>2</sup>); und der Hangbereich bleibt von der Widmung ausgenommen. Die Widmung eines Grüngürtels im Anschluss an das Bauland ist laut Unterlagen des Ortsplaners, für die nächste Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen. Aufgrund der seitens der Gemeinde getroffenen Maßnahmen sowie der Kleinflächigkeit der betroffenen Grünlandfläche, wird laut naturschutzfachlicher Begutachtung der gegenständlichen Umwidmung zugestimmt. Der geplante Grüngürtel sollte mit Streuobstbäumen gestaltet werden (Anpflanzung von Hochstammobstbäumen mit traditionellen alten Obstsorten). Darüber hinaus sollte ein möglichst großer Teil der vorhandenen Magerwiesenflächen als Wirtschaftswiese (ein- bis zweimalige Mahd mit Verbringung des Mähgutes) erhalten bleiben.

Ein geologisches Gutachten von Dr. Hofer ist ebenfalls gegeben. Zusätzlich erlässt die Gemeinde im Zuge der Widmungsänderung für diesen Grundstücksteil folgende Bauungsrichtlinien:

- Höhenlage, FOK mit 30 cm gegenüber dem vorgesehenen Bauplatzniveau,
- Geschoßanzahl: nur Erdgeschoß
- Dachneigung: 35° bis 40°
- Bebauungssituation/Lage: Aus Landschaftsschutzgründen wird zusätzlich ein Grüngürtel vor dem vorgesehenen Bebauungsbereich (lt. Erläuterungsbericht) mit Bepflanzung (Streuobst oder bodenständige Nutzungsbepflanzung) festgelegt.

Bei der folgenden Debatte werden die beantragten Widmungssituationen diskutiert und vom Vorsitzenden über eine Overheadprojektion der Gemeindevertretung ergänzend erläutert.

Nach positivem Abschluss der Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig**, GR Kainz Patrick stimmt wegen Befangenheit nicht mit, die Erledigung der Ansuchen der Herrn Maio Pacher und Patrick Kainz und somit die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 1866 und Nr. 2724 (laut Teilungsplan

2724/2) der KG Rudersdorf in „Bauland-Dorfgebiet“ lt. Lageplan. Von den Nachbarn und den angrenzenden Gemeinden wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die entsprechende Kundmachung und die Verständigung der Nachbargemeinden liegen vor. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, GR Kainz stimmt wegen Befangenheit nicht mit, folgende Verordnung:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Rudersdorf vom 5.9.2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3.Änderung).

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rudersdorf wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden Datensatzes geändert.

### §2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

F.E.Tauss  
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom ....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom ....., Stück, Nr....., verlautbart.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

#### **Punkt 4:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Die Marktgemeinde Rudersdorf hat als zusätzlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftswachstums örtlicher Betriebe, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und im Interesse der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Ort, qualifizierte Richtlinien für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen festgelegt. In diesem Zusammenhang wurden von örtlichen Gewerbetreibenden für durchgeführte betriebliche Investitionen Förderanträge eingereicht. Im Budget des laufenden Jahres sind entsprechende zuteilbare Mittel eingearbeitet.

Von folgenden Firmen wurden Förderanträge eingereicht:

- a) Beautystudio Elisabeth, Rudersdorf, Hauptstraße 10
- b) Frisörsalon Young Style, Rudersdorf, Hauptstraße 10
- c) Frisörsalon Philipp, Rudersdorf, Theresiensiedlung 2
- d) Freismuth Transporte, Rudersdorf, Hintergasse 26
- e) Hirmann Erich und Andrea, Essigerzeuger, Rudersdorf, Pußta 5

Alle Ansuchen wurden in einer Vorstandssitzung auf Förderbarkeit, Zuordnung der getätigten Investitionen entsprechend den Schwerpunktkriterien und in Abstimmung

des möglichen Förderbeitrages zum Investitionsvolumen aufgearbeitet und bewertet. Auf Basis dieser Bewertungskriterien erläutert Bürgermeister Tauss die von den örtlichen Betrieben zur Förderung eingereichten Ansuchen gemeinsam mit den im Vorstand ausgearbeiteten Förderbeträgen. Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Debatte. Nach Abschluss der Diskussion werden über Antrag des Bürgermeisters von den Gemeindevertretern nachfolgende Beschlüsse zu den einzelnen Förderansuchen nach den Richtlinien des Wirtschaftsförderungspaketes der Marktgemeinde Rudersdorf beschlossen:

a) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Beautystudio Elisabeth für die Anschaffung neuer Holz-Alu-Fensterelemente (Schaufensterfront), die aufgrund der Generalsanierung des gesamten Wohnblocks und der Anbringung einer Wärmedämmung erforderlich waren, einen einmaligen Direktzuschuss in Höhe von € 400,-- zu gewähren.

b) Der Frisörsalon Young Style hat für die gleiche Maßnahme ein Ansuchen eingebracht. Dieses unterscheidet sich nur in der Größe der Fensterflächen vom Ansuchen a). **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat einen einmaligen Direktzuschuss in Höhe von € 600,--.

c) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Frisörsalon Philipp, für die Neugründung und Einrichtung seines Betriebes in Rudersdorf um insgesamt € 52.700,11 einen einmaligen Direktzuschuss in Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

d) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der Firma Freismuth Transporte, für die getätigten Erweiterungsbaumaßnahmen (Schaffung von Büro- und Sozialräumen) laut vorgelegter Unterlagen in Höhe von € 86.476,36 unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien Punkt f) einen einmaligen Direktzuschuss in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

GR Freismuth Oliver stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Familie Erich und Andrea Hirmann für die Schaffung einer Produktionshalle für die Essigerzeugung, vorgelegte Investitionskosten in Höhe von € 90.245,70, unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien Punkt a), b) und e) einen einmaligen Direktzuschuss in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

## **Punkt 5:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

### **a) Schulliegenschaft – Videoüberwachung;**

Angebot – 3 Kameras: Ostseitig in Richtung Fun-court, an der Südwestecke beim Haupteingang und im Innenbereich an der Decke im Bereich des Trinkwasserbrunnens.

Anbot: € 3.159,-- zuzüglich Mwst und Anschlusskosten durch Fa. Musser.

Anlage soll angeschafft werden.

**b) Schließanlage Haupteingangsbereich NMS** über Sprechanlage – Anbot Fa. Arnhold, auf Empfehlung der Fa. Arnhold: Umbau um € 680,--.

### **c) Ausbaustatus:**

*Volksschule*

Zur Gänze fertig gestellt.

*Kinderkrippe und Kindergarten*

Fertiggestellt, bis auf Fliesenarbeiten im Eingangsbereich und einer Brandschutztüre.

*Nachmittagsbetreuung*

Speisesaal noch nicht fertig gestellt, Fertigstellung in der 39. KW.

*Musikverein/Orchesterraum*

Baulich fertig, Möbel werden im Laufe der 40. Woche eingeräumt, Akustikausstattung später.

*Gesangsproberaum*

Baulich fertig.

**d) Außenanlage:***Gestaltung im Schulliegenschaftsbereich*

Innenbereich in der Ausschreibung enthalten, Grünanlagen, Zufahrtswege - Plattenverlegung und teilweise Asphaltierung, fertig bis 4.10.2013.

**e) Zwischenabrechnung der OSG:**

Kindergarten, NMS: Vorausberechnete Bausumme: € 1.999.000,-- Bausumme tatsächlich verbaut: € 2.006.000,--

Berechnete Mietzahlung: € 7.700,-- Mietzahlung neu: € 7.794,--

Volksschule: € 470.000,-- verbaut.

*Verkehrsflächengestaltungen, Parkplätze, Anhaltebereich und Zufahrtswege*

Dazu sind Grundzukaufe notwendig, erste Kostenschätzung: € 150.000,-- vom BM Winter. Überarbeitung notwendig, nochmalige Ausschreibung durch die OSG – dann Entscheidung über Ausbaustufen.

4.10.2013: 15.00 Uhr Übergabe des Projekts mit Musikverein, gemischter Chor, Kindergarten, Volksschule, NMS und der Ortsbevölkerung.

Finanzierung über Firmensponsoring und Gemeinde. Vorgesehener Gesamtaufwand: € 6.000,--.

**Punkt 6:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Bürgermeister Tauss erklärt, dass er gem. § 48 der Bgld. GO wegen Befangenheit für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht den Vorsitz weiterführen kann. Er übergibt diesen an den 1. Vizebürgermeister, Herrn Ewald Schneckner.

Dieser führt aus, dass, basierend auf den in beiden Fraktionen geführten Vorbesprechungen und der im Vorfeld einvernehmlich getroffenen Festlegung Herrn Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss anlässlich seines am 1.7.2013 gefeierten runden Geburtstages in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste zum Wohle der Bürger unseres Ortes den Ehrenring der Marktgemeinde zu verleihen, nun die formale Beschlussfassung darüber zu erfolgen hat.

In Kenntnis des vorgetragenen Sachverhaltes und der einvernehmlichen Entscheidung im Vorfeld wird keine Debatte gewünscht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der **einstimmige** Beschluss über die am 1.7.2013 erfolgte Gemeindeehrung von Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss ,in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste zum Wohle unserer Gemeinde, mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Rudersdorf gefasst.

Danach übernimmt Bgm. Tauss wieder den Vorsitz.

#### **Punkt 7:**

Informationsaustausch/Allfälliges

Wortmeldungen:

Anregung des 1. Vizebgm. Schnecker zur eventuellen Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Bergstraße/Kuhbergweg.

Danach spricht er eine Einladung zu einem Imbiss nach der nächsten GR-Sitzung als Einstand der neuen GR der SPÖ Fraktion aus.

Auf die Anfrage von GR Musser nach dem aktuellen Stand der S7 berichtet der Vorsitzende, dass nach Aussagen der Asfinag bei der Pressekonferenz in Fürstenfeld der Wasserrechtsbescheid und der UVP-Bescheid noch in diesem Herbst erlassen werden, nach der Rechtskraft Beginn der Ausschreibungen, Baubeginn soll im Frühjahr 2014 sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes für die konstruktive Mitarbeit um 21.00 Uhr die Sitzung.

Danach spricht der Vorsitzende die Einladung zum gemeinsamen Abschluss beim GH „Antonyus“ aus.

.....

Bgm. Franz Tauss

.....

1. Vizebgm. Ewald Schnecker

.....

VST Christel Reicher-Muth

.....

Claudia Moretti